



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12609**
Datum: 05.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kontrollen bei der Hundehaltung

Mit Wirkung zum Januar 2011 hat die Stadt Halle zuletzt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer und mit Wirkung zum Dezember 2012 die Gefahrenabwehrverordnung geändert. Laut Presseberichterstattung auf www.hallespektrum.de vom 11.02.2014 wurden in Halle im Jahr 2012 ein und im Jahr 2013 zwei Ordnungswidrigkeitsverfahren durchgeführt, weil HundehalterInnen gegen die städtischen Vorschriften zur Beseitigung von Hundekot verstoßen haben.

Wir fragen:

1. Wie viele Hunde waren 2012 und 2013 in Halle gemeldet? Bitte getrennt nach den Kategorien der Hundesteuersatzung „erster Hund“, „zweiter und jeder weitere Hund“ und „gefährlicher Hund“ angeben.
2. Welche Einnahmen aus der Hundesteuer konnte die Stadt 2012 und 2013 verzeichnen? (Bitte getrennt nach den o.g. Kategorien angeben.)
3. Zuwiderhandlungen gegen die Hundesteuersatzung (z.B. Verstoß gegen die Pflicht Hunde außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes nur mit der Hundemarke umherlaufen zu lassen) oder die betreffenden Regelungen der städtischen Gefahrenabwehrverordnung (z.B. Verstoß gegen die Pflicht des Mitführens von geeigneten Hilfsmitteln für Aufnahme und Transport von Tierkot) sind Ordnungswidrigkeiten. Wie viele Ordnungswidrigkeiten verzeichnete die Stadt in den Jahren 2012 und 2013 im Bereich des Verhaltens von Hundeführerinnen und -führern sowie Hundehalterinnen und -haltern? (Bitte getrennt nach den einzelnen Ordnungswidrigkeitstatbeständen auflisten.)

4. In Leipzig führt der Stadtordnungsdienst gemeinsam mit der Polizei mehrmals jährlich gesonderte Hundekontrollen im gesamten Stadtgebiet durch. In den Wohngebieten gibt es darüber hinaus aber auch Informationsveranstaltungen zur Thematik des Umganges mit Hunden. Wie bewertet die Stadtverwaltung das in Leipzig praktizierte Verwaltungshandeln? Ist eine ähnliche Vorgehensweise in der Stadt Halle denkbar?
5. Am 01.03.2009 ist in Sachsen-Anhalt das Gefahrenhundegesetz in Kraft getreten, für deren Umsetzung die Kommunen zuständig sind. Hunde, die einer bestimmten Rasse angehören oder die sich als bissig erwiesen haben, gelten demnach als gefährlich. HundehalterInnen sind ggf. zu einer Sachkundeprüfung verpflichtet und müssen die persönliche Zuverlässigkeit und einen Wesenstest für den Hund nachweisen. Können oder wollen Betroffene die damit verbundenen Kosten nicht zahlen, ist die Stadt gehalten, die Hunde zu übernehmen. Welche Kosten sind der Stadt Halle in den Jahren 2012 und 2013 infolge der Umsetzung des Gefahrenhundegesetzes entstanden? Wie hoch waren die Landeszuweisungen diesbezüglich?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. März 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Kontrollen bei der Hundehaltung

Vorlagen-Nummer: V/2014/12609

TOP: 9.14

Antwort der Verwaltung:

zu 1.

Im Jahre 2012 mit Stichtag 31.12.2012 waren insgesamt 8.740 Hunde gemeldet. Davon waren 7.993 als „Ersthunde“, 273 als „Zweithunde und jeder weitere“ sowie 102 als „gefährliche Hunde“ steuerlich registriert. Im Jahr 2013 sah die Verteilung mit Stichtag 31.12.2013 wie folgt aus: „Ersthunde“: 8.123, „Zweithunde und jeder weitere“: 284, „gefährliche Hunde“: 87. Insgesamt wurden in diesem Steuerjahr 8.860 Hunde registriert.

In der Gesamterfassung der steuerlich geführten Hunde im jeweiligen Steuerjahr sind die steuerfreien Hunde - wie aus dem Tierheim Halle - und die ermäßigten Hunde (Rettungshunde etc.) enthalten.

zu 2.

Die Einnahmen aus der Hundesteuer für das Steuerjahr 2012 beliefen sich auf 827.583,92 Euro; im Steuerjahr 2013 waren es 827.781,14 Euro.

Es erfolgt keine Einnahme-Erfassung getrennt nach „Ersthunden“, „Zweithunden und jedem weiteren Hund“ sowie „gefährlichen Hunden“.

zu 3.

Folgende Ordnungswidrigkeiten sind zu verzeichnen:

- Verstoß gegen die Hundesteuersatzung (§§ 8 Abs. 1, 14 Satzung über die Erhebung der Hundesteuer der Stadt Halle (Saale) i.V.m. § 16 Abs. 2 Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA))

2012	15 Bußgeldverfahren
2013	4 Bußgeldverfahren

- Ohne mitzuführende Hilfsmittel zum Transport von Tierkot (§§ 11 Abs. 2, 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)) 1. Verordnung zur Änderung der

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) vom 21.11.2007; veröffentlicht
Amtsblatt vom 28.11.2012

2012 0 Bußgeldverfahren
2013 4 Bußgeldverfahren

- Hund ohne Leine §§ 11 Abs. 3 Satz 1, 17 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)

2012 88 Bußgeldverfahren
2013 83 Bußgeldverfahren

- Kot nicht umgehend beseitigt §§ 11 Abs. 2, 17 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)

2012 1 Bußgeldverfahren
2013 2 Bußgeldverfahren

- Belästigung durch Tiere (Hunde) §§ 11 Abs. 1; 17 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)

2012 19 Bußgeldverfahren
2013 14 Bußgeldverfahren

- Fehlende Registrierung sowie Vorlage der erforderlichen Unterlagen §§ 15 Abs. 3 Nr. 1-4; 16 Abs. 1 Nr. 19 Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

2012 16 Bußgeldverfahren
2013 25 Bußgeldverfahren

- Führen eines gefährlichen Hundes nicht an der Leine §§ 3 Abs. 3, 11 Abs. 2; 16 Abs. 1 Nr. 12 Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

2012 3 Bußgeldverfahren
2013 1 Bußgeldverfahren

- Führen eines gefährlichen Hundes ohne Beißkorb §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 1, 10 Abs. 2, 11 Abs. 2, 16 Abs. 1 Nr. 12 Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

2012 1 Bußgeldverfahren
2013 0 Bußgeldverfahren

- Fehlender Nachweis über das Bestehen einer Tierhalterhaftpflichtversicherung §§ 15 Abs. 3 Nr. 5, 16 Abs. 1 Nr. 19 Gesetz zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren im Land Sachsen-Anhalt

2012 29 Bußgeldverfahren
2013 47 Bußgeldverfahren

zu 4.

In der Stadt Leipzig sind ca. 17.000 Hunde (in Halle 8.860 Hunde) angemeldet. Kontrollen im Zusammenhang mit der Haltung von Hunden (u. a. Kot, Leinenzwang) gehören zu den Arbeitsaufgaben der städtischen Außendienstmitarbeiter, gegebenenfalls mit Unterstützung der Polizei. Darüber hinausgehende Maßnahmen sind in der Stadt Halle derzeit nicht erforderlich.

zu 5.

Folgende Kosten sind der Stadt Halle (Saale) entstanden:

Haushaltsjahr 2012	3.667 €
Haushaltsjahr 2013	11.599 €

Personal- und weitere Sachkosten werden nicht nach Leistungen abgebildet. Personalkosten werden grundsätzlich auf Produktebene abgebildet. Die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (Miete) sowie Bewirtschaftungskosten werden ebenfalls auf Produktebene abgebildet, da eine büroraumbezogene Abbildung unwirtschaftlich ist.

Landeszuweisungen nach § 17 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren erfolgten in den Haushaltsjahren 2012 und 2013 in folgender Höhe:

Haushaltsjahr 2012	2.367 €
Haushaltsjahr 2013	4.500 €.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister